



Num. CCLXXV.

Verordnung wegen der Bienenzucht, von 1779.

Von Gottes Gnaden Wir Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Bienen und Ameyden, Erb-Burggraf zu Uetrecht ic. Ritter des Hessischen goldnen Löwen Ordens. Um die dem Lande so nützliche Bienenzucht in bessere Aufnahme zu bringen, ist schon in Unserm Edict vom 16 May 1769 demjenigen, der gewisse Pfunde Honig und Wachs von seinen Bienen ziehen würde, eine Prämie zugesagt, dadurch jedoch die Absicht noch nicht ganz erreicht worden. Dies zu befördern und um Unsere getreue Unterthanen auf dem Lande noch mehr anzumuntern, durch Anlegung und Vergrößerung der Bienenzucht ihren eigenen Vortheil zu suchen, wollen Wir dem, welcher in jedem Amte die mehrsten Bienenstöcke jährlich anziehen, und darüber Unserer Regierung Bescheinigung vom Amte beibringen wird, 5 Rthl. zur Prämie aus der Land-Casse auszahlen lassen.

Damit nun solches jederman bekant werde, so sol diese Verordnung zum Druck befördert, von den Canzeln verlesen, und an gewöhnlichen Orten angeschlagen werden. Gegeben in Unserer Residenz Detmold den 4 May 1779.



Num.